

Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.12.2013 ab 19:30 im Gemeindehaus Kröppelshagen, großer Sitzungssaal. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen.

Anwesend: entsch.:
Hamester (AR),
Klockmann (AR)
Lust (V)
Peters (AR),
Riepe (AR),
Fr. W. Schmidt-Bohlens (V),
D. Schmidt-Bohlens (V).

6 Mitglieder der WLG siehe Teilnehmerliste, d.s. 13 Stimmberechtigte.

Genehmigte Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn G. Peters. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 20.11.2012.
3. Geschäftsbericht des Jahres 2012.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 und seine Verwendung.
6. Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbandes 2010 und 2011
7. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
8. Wahl eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden J. Krieger ist beendet wegen Wegzug aus Kröppelshagen.
9. Wahlen zum Vorstand: Amtszeit des Beisitzers Herrn D. Schmidt-Bohlens ist abgelaufen;
Wiederwahl ist möglich.
10. Wahlen zum Aufsichtsrat: Amtszeiten der Beisitzer Herren D. Hamester und W. Riepe sind abgelaufen;
Wiederwahl ist möglich.
11. 10-Jahresplan zur Sanierung des Rohrnetzes,
o Finanzierung.
12. Sonstiges: Anfragen und Mitteilungen Anliegen der Mitglieder.

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende des AR, Herr Peters übernimmt die Versammlungsleitung und begrüßt die erschienenen Mitglieder. Er stellt fest, dass zur Versammlung rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung geladen wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Top 3 und 4 sowie 8 und 9 werden mit Zustimmung der Versammlung in der Reihenfolge getauscht.

TOP 2. Protokoll vom 20.11.2012.

Herr Riepe verliest das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung. Es gibt keine Anfragen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Es wird von zwei Mitgliedern der Versammlung und den am 20.11.2012 anwesenden Vorständen und Aufsichtsräten unterschrieben. Es wird angefragt, das HV-Protokoll über elektronische Medien an Interessierte vor der nächsten Hauptversammlung zu verteilen.

TOP 3. Bericht der Geschäftsleitung zu 2012

- Geschäftsbericht von Frau W. Schmidt-Bohlens und Herrn Lust:

Der zusammengefasste, in Einzelheiten verkürzte Geschäftsbericht für 2012 wurde mit der Einladung verschickt und liegt allen Teilnehmern vor. (Alle Zahlen gerundet).

Aktiva: Das Anlagevermögen verringert sich um die jährlich vorgenommenen Abschreibungen.

Bankverbindlichkeiten wurden abgebaut.

Passiva: Das Eigenkapital hat sich geringfügig erhöht.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 3.822.-, der vor allem durch Rohrbrüche an alten Leitungen zustande gekommen ist. Auf **Nachfrage aus der Versammlung** werden die betrieblichen Aufwendungen erläutert: 2011 10.884.-, 2012 16.156.- Rohrbrüche an den alten Leitungen und eine ausgefallene Pumpe waren die Ursache. Der Vorsitzende weist auf die steigende Tendenz der Rohrbrüche vor allem in der Friedrichsruher Straße/Wohltorfer Weg hin. Dort liegen 60 Jahre alte Leitungen, deren Lebensdauer erreicht ist. Materialermüdung und Korrosion führen zu Brüchen in den Leitungen und an den Schiebern und damit aufwändigen Reparaturen.

Bei der Energieversorgung konnten dagegen durch Wechsel des Anbieters 2012 fast 5000,- € eingespart werden. Miete und Pacht an die Gemeinde bleiben unverändert.

Top 4. Bericht des Aussichtsrates.

Der AR-Vorsitzende berichtet über die gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und AR. Dadurch werden Entscheidungen kurzfristig und schnell getroffen. Die Abstimmung erfolgt getrennt nach Vorstand und AR.

Der AR-Vorsitzende lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand, die inzwischen gut organisierte Steuerung des Geschäftsbetriebes, der immer wieder durch Sonderaufgaben wie z.B. die Einführung von SEPA im Bankverkehr zusätzlich gefordert wird. Der Jahresabschluss wurde sorgfältig geprüft.

Der Zahlungseingang hat sich inzwischen stark verbessert.

Der Aufsichtsrat nahm in Stichproben Belegprüfungen für die Kasse vor und fand keine Beanstandungen. Die Prüfungen wurden protokollarisch festgehalten.

Der AR-Vorsitzende äußert sein Unverständnis über die Reaktionen einiger Mitglieder bei den in letzter Zeit vorgekommenen Störungen im Wasserlieferbetrieb. Bei Reparaturen an den Versorgungsleitungen müssen gelegentlich auch mal einige Anwesen eine Zeitlang ohne Wasser auskommen.

Lobend erwähnt wird auch die Tätigkeit von Pumpenwart R. Schmidt-Bohlens und Rohrwart O. Rähke, der neben der Netzkontrolle auch für den Zähleraustausch zuständig ist. Die Schieber werden durch den Rohrwart regelmäßig kontrolliert.

Die zu jedem Haus gehörigen Schieber werden durch eine Verlängerungsstange bedient. Diese Stange ist durch eine bündig mit der Oberfläche versenkte Straßenkappe mit Deckel abgedeckt. Die Lage des Schiebers ist inzwischen durch blaue Hinweisschilder kenntlich gemacht. Grundsätzlich dürfen die Schieber zu den einzelnen Haushalten nur von einem Beauftragten der WLG bedient werden, um Schäden an den Ventilkörpern zu vermeiden. Allen Mitgliedern wird aber empfohlen, den Zugang zum Schieber freizuhalten und soweit möglich auf die Gängigkeit des Deckels der Straßenkappe zu achten.

Fragen aus der Versammlung zum Bericht: Die Abrechnung 2012 zeigt ein normales Geschäftsjahr.

Die Wasserlieferung liegt jährlich ziemlich gleichbleibend zwischen 53.000 - 55.000 m³ abhängig vom Sommerwetter. In heißen Sommern steigt der Verbrauch leicht an.

Die Genossenschaft wirtschaftet nach den Regeln des Genossenschaftsverbandes, nicht gewinnorientiert. Bisher gab es keine Ausreißer. Die Kontrolle erfolgt alle zwei Jahre durch die Prüfer des Genossenschaftsverbandes.

Satzungsmäßig darf zwar der Vorstand eine Menge Entscheidungen eigenständig treffen, es hat sich aber in der Vergangenheit sehr bewährt, wenn der Aufsichtsrat gleich mit in die Entscheidungen eingebunden wird. daher tagen beide Gremien immer gemeinsam.

TOP 5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 und seine Verwendung.

Der Vorstand beantragt, den Jahresabschluss zu genehmigen. Der erzielte Jahresverlust von 3.822,- € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen (13 Stimmberechtigte).

TOP 6 Prüfbericht des Genossenschaftsverbandes 2010 und 2011

Der Prüfbericht des Genossenschaftsverbandes vom 29. Mai 2013 wurde verlesen.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte auf Tätigkeiten des Vorstandes im Berichtszeitraum, die nicht in Übereinstimmung mit der Satzung und den Gesetzen standen. Einige Hinweise zur Aufstellung des Jahresabschlusses und zur Führung der Mitgliederlisten wurden jedoch gegeben.

Gegenstand der Prüfung nach § 53 Abs 1 Genossenschaftsgesetz zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft einschließlich der Führung der Mitgliederlisten. Die Jahresabschlüsse wurden nicht geprüft. (Gesetzlich vorgegebene Größenmerkmale werden von der Genossenschaft nicht erfüllt). Diese Prüfung liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden an Hand der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 untersucht.

Die Mitgliederliste wird insgesamt ordnungsgemäß geführt. Es wird jedoch vorgeschlagen, Mitglieder und zugeordnete Objekte getrennt ausweisen zu können. So erhält jetzt jedes Mitglied bei Eintritt eine fortlaufende Nummer, während die Objekte an Grundstücke und dergleichen, - oder einfach ausgedrückt, - durch die Örtlichkeit des Hauptwasserzählers bestimmt sind. Ein Mitglied kann mehrere Objekte besitzen.

Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen. Der Vorstand hat seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Gesetzen und Satzung ausgeübt. Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben nachgekommen.

Zu dem Bericht gab es keine Fragen.

TOP 7. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Auf Antrag aus der Versammlung (13 Stimmberechtigte) wird der Aufsichtsrat (4 Enthaltungen) **ohne Gegenstimme** entlastet.

Auf Antrag aus der Versammlung (13 Stimmberechtigte) wird der Vorstand (3 Enthaltungen) **ohne Gegenstimme** entlastet.

Vorstand und Aufsichtsrat danken der Versammlung für das ausgesprochene Vertrauen.

TOP 8. Wahl eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Durch das Ausscheiden des Vorstandsbeisitzers J. Krieger ist ein neuer stellvertretender Vorstand erwünscht. Als Kandidat wird Herr Sören Heiseler vorgeschlagen. Herr Heiseler stellt sich kurz vor. Herr Heiseler wird von der Versammlung (13 Stimmberechtigte) mit **12 Ja-Stimmen** und mit **1 Enthaltung** als Beisitzer gewählt. Herr Heiseler nimmt die Wahl an.

Da neben Herrn Heiseler auch Herr Henning Kock aus der Versammlung sein Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand der Wassergenossenschaft bekundet, und da die Satzung keine Begrenzung der Vorstandsmitglieder nach oben vorschreibt, schlägt der Vorsitzende vor, Herrn Kock zusätzlich als Beisitzer in den Vorstand zu wählen. Herr Kock stellt sich kurz vor.

TOP 9. Wahlen zum Beisitzer im Vorstand: Die Amtszeit von Herrn D. Schmidt-Bohlens ist abgelaufen. Wiederwahl ist möglich. Herr Schmidt-Bohlens kandidiert erneut für den Beisitzer im Vorstand. Als weiterer zusätzlicher Kandidat tritt Herr H. Kock ein. Die Herren Schmidt-Bohlens und Kock werden von der Versammlung (13 Stimmberechtigte) mit **11 Ja-Stimmen** bei **2 Enthaltungen** in den Vorstand gewählt. Die Herren Schmidt-Bohlens und Kock nehmen beide die Wahl an.

TOP 10. Wahl zum Aufsichtsrat: Die Amtszeiten der Herren D. Hamester und W. Riepe sind abgelaufen. Wiederwahl ist möglich. Die Herren Hamester und Riepe kandidieren erneut für den Aufsichtsrat. Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen. Die Herren Hamester und Riepe werden von der Versammlung (13 Stimmberechtigte) mit **11 Ja-Stimmen** bei **2 Enthaltungen** in den Aufsichtsrat gewählt. Die Herren Hamester und Riepe nehmen die Wahl an.

Top 11. 10-Jahresplan zur Sanierung des Rohrnetzes

Wie schon erwähnt, nehmen die Rohrbrüche vor allem in den alten DN-150 AZ-Leitungen zu. Die Lebenserwartung liegt bei 50 - 60 Jahren. Noch versehen die Leitungen ihren Dienst, aber größere Schäden wären mit den derzeitigen Einnahmen nicht mehr abzudecken.

Eine Gesundheitsgefährdung geht von den verlegten Leitungen nicht aus. Ausgebaute Leitungen gelten als Sondermüll. Die Erneuerung der Leitungen wurde schon seit einiger Zeit in den gemeinsamen Sitzungen ohne greifbare Ergebnisse beraten, inzwischen liegt aber ein konkretes Angebot für einen Neubau der Leitungen Bundesstraße und Friedrichruher Weg in der Größenordnung von 600.000.- € vor.

Die Kreissparkasse würde der WLG gegenwärtig einen Kredit in Höhe von 430.000.- € zu 4 % Zinsen gewähren. Zinsen und Tilgung belaufen sich auf ca. 30.000.- € pro Jahr. Dieser Kapitaldienst könnte bei einer gleichbleibenden Fördermenge von 50.000 m³ mit einer Wasserpreiserhöhung um 60 Cent/m³ abgeleistet werden. Eine Erhöhung um 65 Cent (39.000.- €) würde zusätzliche Reserven schaffen, da auch das Wasserwerk irgendwann in den nächsten Jahren einer Generalüberholung bedarf.

Alternativ wäre eine einmalige Belastung der Mitglieder mit je 1.500 € denkbar, da aber alle Mitglieder zustimmen müssten und die satzungsmäßige maximale Haftung bei 350.-€ liegt, ist diese Alternative nicht weiter zu verfolgen.

Die Festsetzung des Wasserpreises kann der Vorstand dagegen allein nach betriebswirtschaftlichen Regeln entscheiden.

Der Vorstand schlägt daher vor, in einem mehrjährigen Plan die Hauptleitung Bornberg - Dorf entlang der Bundesstraße und die Leitung Friedrichruher Straße/Wohltorfer Weg zu sanieren. Eine vollständige Übersicht über die verlegten AZ-Leitungen gibt es nicht. Die Pläne gingen verloren oder wurden nie angefertigt.

Die Leitungen werden so weit wie möglich mit Hilfe eines Spülverfahrens verlegt, wie es auch bei der Ringleitung zum Unstettenweg angewendet wurde. Großen Findlingen und anderen Hindernissen kann man dabei ausweichen. Die Wasserversorgung der einzelnen Liegenschaften wird dadurch weitgehend aufrechterhalten, dass die neuen Rohre zunächst parallel zu den alten Leitungen verlegt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass für einzelne Liegenschaften durch Eigenerfordernisse auf dem Grundstück weitere Kosten entstehen können.

Auf das Verbot von Bleileitungen ab 2015 wird hingewiesen.

Alle Anwesenden sind sich über die Notwendigkeit der Erneuerung einig. Sie werden gebeten, diese Informationen zu verbreiten, da der Besuch der Mitgliederversammlung angesichts dieses Themas äußerst gering war.

Hinweis:

Die erforderlichen Maßnahmen für dieses Projekt sollen in der nächsten gemeinsamen Sitzung von Vorstand und AR am 18.12. 2013 um 19.30 beraten werden. Da alle Vorstands - und AR-Mitglieder anwesend sind und zustimmen, kann der Termin kurzfristig angesetzt werden.

TOP 12. Anliegen der Mitglieder und sonstige Hinweise.

Anliegen der Mitglieder: keine

Das neue Verfahren zur **Verrechnung der Abwassergebühren** ist angelaufen. Die Abrechnung erfolgt jetzt wieder durch den Abwasserverband Elbgeest in Wentorf. Betroffen sind die Gemeinden Escheburg, Börnsen Kröppelshagen und Dassendorf-Aumühle. Die Neuregelung wird dazu führen, dass zunächst in 2014 keine Abwasser-Abschlagszahlungen geleistet werden können.

Die WLG Kröppelshagen leitet die von den Mitgliedern mitgeteilten Verbräuche (Hauptanschluss und Gartenzähler) an den Abwasserverband Wentorf. Alle technischen Einrichtungen werden weiterhin durch den Abwasserverband Wentorf betreut.

Werbung für Mitarbeit in der WLG: Die Organe der WLG bedürfen der Verjüngung. Interessierte werden gerne als Gäste geladen zu Sitzungen, um sich ein Bild von der Arbeit zu machen.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll

Wolfgang Riepe

Kröppelshagen. 13.12.2013

**WASSERLEITUNGSGENOSSENSCHAFT
 KRÖPPELSHAGEN E. G.**

WLG Kröppelshagen e G Schulweg 1 21529 Kröppelshagen

Jahresabschluss per 31.12. 2011

Es sind nur die wichtigsten Posten in vollen €, aufgeführt. Rundungsdifferenzen!

	Geschäftsjahr 2011	Vorjahr 2010	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen:			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
PC-Lizenzen	2 €	120 €	
Sachanlagen			
Grundstücke/Bauten	50.530 €	59.571 €	
Techn. Anlagen	149.899 €	165.920 €	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	778 €		
	<u>201.209 €</u>	<u>225.611 €</u>	-24.402 €
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.210 €	992 €	
Kassenbest, Guthaben bei Banken	134.293 €	131.304 €	
	<u>135.503 €</u>	<u>132.296 €</u>	3.206 €
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnet. Kapital	2.075 €	2.110 €	
Rücklagen Kapital	55.680 €	55.680 €	
Gesetzl. Rücklagen	169.605 €	169.605 €	
Verlustvortrag	33.590 €	45.659 €	
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	445 €	12.068 €	
	<u>261.395 €</u>	<u>285.122 €</u>	-23.727 €
Sonst. Rückstellungen	2.000 €	2.000 €	
Verbindlichkeiten, Kredite	148.189 €	171.247 €	
Sonstige Verbindl., u.a.Steuern	2.544 €	601 €	
	<u>150.733 €</u>	<u>171.848 €</u>	-21.115 €
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatzerlöse	89.031 €	91.660 €	-2.629 €
Sonstige Erträge/Versicherungsentschädigungen	2.795 €	918 €	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	25.714 €	26.311 €	
Sonst. Betr. Aufwendungen, Miete, Pacht, Versicherung, Abgaben	25.717 €	20.631 €	5.087 €
Reparaturen	16.620 €	11.590 €	5.029 €
Zinsen und sonst. Erträge	417 €	172 €	
Zinsen und ähnl.Aufwend.	8.121 €	9.169 €	
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	445 €	12.068 €	-11.624 €